

1. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Kalletal (1. Änderungssatzung EBS) vom 12.10.2017

Der Rat der Gemeinde Kalletal hat aufgrund von § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit § 132 und § 133 Absatz 3 Satz 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), am 11.10.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Kalletal (1. Änderungssatzung EBS) beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen -Erschließungsbeitragssatzung- der Gemeinde Kalletal vom 12. Juli 2000 wird wie folgt geändert:

Nach § 10 wird folgender § 10a eingefügt:

§ 10a Entscheidung durch den Bürgermeister

- (1) Die Entscheidung über eine Abrechnung im Wege einer Abschnittsbildung und einer Kostenspaltung sowie eine Erhebung von Vorausleistungen und den Abschluss von Ablösungsverträgen wird mit Blick auf eine einzelne Erschließungsanlage auf den Bürgermeister übertragen.
- (2) Die Entscheidung über eine Änderung des Bauprogramms wird dem Bürgermeister übertragen, soweit die Kostenfolge derartiger Änderungen einen Wert von 5.000 € nicht übersteigt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Kalletal (1. Änderungssatzung EBS) vom 12.10.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im *Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden* auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de Rubrik „Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht.

Kalletal, den 12.10.2017

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister

Mario Hecker